

Dokumentationsbogen B.1

zur Identifizierung von **anwesenden¹ natürlichen Personen** nach dem
Geldwäschegesetz² (GwG)
für Verpflichtete aus dem Nichtfinanzsektor gem. § 2 Abs. 1 Nr. 10 GwG (Rechtsanwälte³)

Kanzlei:

Bearbeiter:

Mandat/Aktenzeichen: _____

Gegenstand des Mandats:

1. Identifizierung des Mandanten (anwesende natürliche Person)

- Der Mandant hat ein **Ausweisdokument im Original** vorgelegt.
- Die **Ausweis-/Passkopie⁴ bzw. -scan** wurde **erstellt** und ist **beigefügt** und das Dokument ist gültig.⁵
- Es wurden folgende Daten erhoben:

Name:

Vorname:

Geburtsort:

Geburtsdatum:

Staatsangehörigkeit:

Wohnanschrift⁶:

oder

- Der Mandant _____ wurde bereits identifiziert am _____.
Vor- und NachnameDatum

Die Daten wurden aufgezeichnet und treffen ohne ersichtliche Zweifel weiterhin zu. Die Unterlagen zur Identifikation befinden sich _____ (z.B. in der Akte „XYZ“, Az.).

¹ Soll eine abwesende natürliche Person identifiziert werden, nutzen Sie bitte den **Dokumentationsbogen B.2**.

² Artikel 1 des Gesetzes über das Aufspüren von Gewinnen aus schweren Straftaten (GwG) vom 23.06.2017 (BGBl. I S. 1822), zuletzt geändert durch Artikel 8 des Gesetzes vom 31. Mai 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 140).

³ Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird jeweils nur die männliche Form verwendet, die weibliche Form und Diverse sind dabei jeweils mit eingeschlossen.

⁴ Ggf. Kopie ausländerrechtlicher Dokumente, die explizit als „Ausweisersatz“ bezeichnet sind.

⁵ Die Rechtsgrundlage hierfür ergibt sich aus § 8 Abs. 2 S. 2 GwG. Die Gültigkeit sollte sich auf das Originaldokument beziehen, nicht auf die Kopie.

⁶ Die Erhebung lediglich der Geschäftsanschrift **oder ausschließlich des Wohnorts** ist nicht ausreichend.

Hinweis: Besteht Anlass zum Zweifel, ob die Angaben weiterhin zutreffend sind (z.B. Heirat, Scheidung, Umzug), muss eine erneute Identifizierung erfolgen (§ 11 Abs. 3 S. 2 GwG)!

oder

2. Identifizierung der für den Mandanten auftretenden natürlichen Person⁷

Hinweis:

Die bloße Identifizierung von Vertreter/Bote ist nicht zulässig.

Vor- und Nachname

- Die für den Mandanten auftretende Person hat ihr **Ausweisdokument im Original** vorgelegt.
- Die / der erforderliche **Ausweis-/Passkopie⁸ bzw. -scan** des Mandanten wurde **erstellt** und ist **beigefügt** und das Dokument ist gültig.⁹

- Es wurden folgende Daten erhoben:

Name:	<input type="text"/>
Vorname:	<input type="text"/>
Geburtsort:	<input type="text"/>
Geburtsdatum:	<input type="text"/>
Staatsangehörigkeit:	<input type="text"/>
Wohnanschrift ¹⁰ :	<input type="text"/>

oder

- Die auftretende Person _____ wurde bereits identifiziert am _____.
Vor- und Nachname Datum

Die Daten wurden aufgezeichnet und treffen ohne ersichtliche Zweifel weiterhin zu. Die Unterlagen zur Identifikation befinden sich _____ (z.B. in der Akte „XYZ“, Az.).

Hinweis: Besteht Anlass zum Zweifel, ob die Angaben weiterhin zutreffend sind (z.B. Heirat, Scheidung, Umzug), muss eine erneute Identifizierung erfolgen (§ 11 Abs. 3 S. 2 GwG)!

Zusätzlich zu überprüfen:

- die auftretende Person hat ihre Vertretungsbefugnis **nachgewiesen** durch:

Art des Nachweises

- Eine **Kopie** des Nachweises wurde erstellt und ist beigefügt.

und

⁷ Z.B. ein Bote, gesetzlicher Vertreter oder bevollmächtigter Stellvertreter.

⁸ Ggf. Kopie ausländerrechtlicher Dokumente, die explizit als „Ausweisersatz“ bezeichnet sind.

⁹ Die Rechtsgrundlage hierfür ergibt sich aus § 8 Abs. 2 S. 2 GwG.

¹⁰ Die Erhebung lediglich der Geschäftsanschrift **oder ausschließlich des Wohnorts** ist nicht ausreichend.

3. Feststellung und Identifizierung des wirtschaftlich Berechtigten

- Der Mandant handelt im eigenen wirtschaftlichen Interesse und nicht auf fremde Veranlassung;
- begründet die Geschäftsbeziehung im Interesse der nachfolgenden natürlichen Person (bei mehreren Personen notieren Sie die Daten bitte gesondert) oder führt die Transaktion auf Veranlassung der nachfolgenden natürlichen Person durch:

Name*: _____ Vorname*: _____

Geburtsdatum: _____ Geburtsort: _____

Wohnanschrift: _____

*Pflichtangabe, die Erfassung der weiteren Daten ist jedoch stets zulässig und bei erhöhtem Risiko verpflichtend.

4. Hintergrund der Geschäftsbeziehung

- Der Zweck und die Art der angestrebten Geschäftsbeziehung ergeben sich bereits zweifelsfrei aus dem Typ der Geschäftsbeziehung
- Der Zweck und die Art der angestrebten Geschäftsbeziehung wurden wie folgt ermittelt:

Datum

Unterschrift des Rechtsanwalts